



Robert-Koch-Gymnasium, Konrad-Adenauer-Straße 6, 94469 Deggendorf

Deggendorf, den **07.05.20**
M / Schm

Tel. 0991/ 991 397-0
Fax. 0991/ 991 397-1200
E-Mail Sekretariat@rokodeg.de

Sehr verehrte Eltern,

Ihr Kind muss sich vor der Aufnahme in das Gymnasium einem dreitägigen Probeunterricht (nach § 27 der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern) unterziehen. Er findet statt von

Dienstag, 26. Mai, bis Donnerstag, 28. Mai 2020.

Alle Schüler/innen versammeln sich am 26. Mai um 7.45 Uhr im Foyer des Robert-Koch-Gymnasiums (am 27. und 28. Mai um 8.15 Uhr).

Dort werden sie von den Lehrkräften der jeweiligen Prüfungsgruppen in Empfang genommen und zu den Klassenzimmern geführt.

Zeitplan für den Probeunterricht (zwischen den einzelnen Prüfungen gibt es kurze Pausen):

Tag	Datum	Beginn	Ende	Prüfungsaufgaben
Dienstag	26. Mai 2020	8.00 Uhr	11.30 Uhr	Schriftliche Prüfung in Deutsch (Textverständnis, Texte verfassen) und Mathematik
Mittwoch	27. Mai 2020	8.30 Uhr	11.30 Uhr	Schriftliche Prüfung in Mathematik und Deutsch (Richtig schreiben, Sprache untersuchen)
Donnerstag	28. Mai 2020	8.30 Uhr	11.00 Uhr	Mündlicher Probeunterricht in Deutsch und Mathematik

Prüfungsstoff

Der Prüfungsstoff basiert einheitlich für alle Schülerinnen und Schüler sowohl im Schriftlichen als auch im Mündlichen auf dem Lehrplan der 4. Klasse Grundschule.

Erforderliche Unterlagen

Bleistift, Füllfederhalter (keine Kugelschreiber!), Farbstifte und Zeichendreieck, alles andere stellt die Schule.

Erkrankung

Wenn Ihr Kind wegen Krankheit an der Prüfung nicht teilnehmen kann, so benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule (Tel.-Nr. 0991/991397-0 oder Fax-Nr. 0991/991397-1200) und legen ein **schulärztliches Attest** vor. Ihr Kind erhält dann im September einen Nachtermin für den Probeunterricht.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Misserfolg im Probeunterricht eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, nicht berücksichtigt werden kann.

Prüfungsergebnis

Der Probeunterricht ist bestanden, wenn in einem Fach die Note 3, im anderen die Note 4 erreicht wird.

Bitte hierzu auch die Ausführungen auf der Rückseite beachten.

Telefonische Auskünfte sind leider nicht möglich. Das Ergebnis des Probeunterrichts wird Ihnen umgehend schriftlich mitgeteilt.

Die Arbeiten Ihres Kindes können Sie nach Terminvereinbarung im Direktorat des Robert-Koch-Gymnasiums einsehen.

Gültigkeit

Ein bestandener Probeunterricht ist nur für das jeweils folgende Schuljahr gültig.

Wir wünschen Ihrem Kind für den Probeunterricht viel Erfolg!

Mit freundlichen Grüßen


H.-P. Meidinger
Schulleiter

Bitte beachten Sie die Hinweise auf der Rückseite



Ergebnis des Probeunterrichts

Die Teilnahme am Probeunterricht ist erfolgreich, wenn in einem Fach mindestens die Gesamtnote 3 und im anderen Fach mindestens die Gesamtnote 4 erreicht wurde. Es werden auch Schüler aufgenommen, die ohne Erfolg am Probeunterricht teilgenommen haben, dabei aber in beiden Fächern die Note 4 erreichten und deren Erziehungsberechtigte dies beantragen.

Beachten Sie bitte bei Nichtbestehen des Probeunterrichts am Gymnasium:

Bestimmungen zum Übertritt an die Realschule für Schüler der 4. Jahrgangsstufe

- **mit einem Notendurchschnitt von 2,66 (oder besser) im Übertrittszeugnis**

Beträgt der Notendurchschnitt aus Deutsch, Mathematik und Heimat- und Sachunterricht **2,66** so kann das Kind auf jeden Fall in die Realschule aufgenommen werden.

- **mit einem Notendurchschnitt von 3,00 (oder schlechter) im Übertrittszeugnis**

1. Diese Schüler können, wenn sie im Probeunterricht am Gymnasium in beiden Fächern die Note 4 erzielt haben, an die Realschule übertreten.
2. Diese Schüler können, wenn sie im Probeunterricht am Gymnasium mindestens einmal Note 5 oder schlechter erhalten haben, dann an die Realschule übertreten, wenn sie am dortigen Nachtermin des Probeunterrichts die erforderlichen Leistungen zeigen.

HINWEIS:

Prüfungsaufgaben der letzten Jahre finden Sie unter:

www.isb.bayern.de/gymnasium/leistungserhebungen/probeunterricht-gymnasium

Erklärung

Ich bin darauf hingewiesen worden, dass bei Misserfolg im Probeunterricht eine nachträglich mitgeteilte Erkrankung, welche die Leistungsfähigkeit beeinträchtigt haben soll, **n i c h t** berücksichtigt werden kann, dass aber bei rechtzeitig und **a m t s ä r z t l i c h** nachgewiesener Erkrankung und entsprechender Entschuldigung des Schülers ein Nachtermin möglich ist.

Deggendorf,

.....

(Unterschrift)